

Tschechien: Arbeitsanreize im Niedriglohnbereich

Ähnlich wie in Deutschland wird auch in Tschechien die Frage diskutiert, ob zwischen Sozialleistungen und den Nettominimallöhnen ein ausreichender Lohnabstand besteht. Das Arbeitsministerium hat darauf hingewiesen, dass nach Angaben der tschechischen Arbeitsämter der angebotene Lohn nicht das vom Staat zur Verfügung gestellte Transfereinkommen/Sozialminimum übersteige. So habe ein Ehepaar mit zwei Kindern einen Anspruch auf Sozialleistungen in Höhe von umgerechnet ca. 590 DM monatlich. Der Nettominimallohn beliefe sich jedoch auf weniger als die Hälfte hiervon. Ein Arbeitsanreiz bestehe somit nicht.

Das tschechische Arbeitsministerium hat nunmehr folgenden Vorschlag unterbreitet: Erzieltes Einkommen soll nur zum Teil, bei einer vierköpfigen Familie z. B. nur zur Hälfte auf Sozialleistungsansprüche angerechnet werden, sodass das Einkommen zusammen mit der aufgestockten Sozialleistung ein Familieneinkommen ergibt, welches höher liegt als die bisherige Sozialleistung ohne gleichzeitige Erwerbstätigkeit. Hierdurch soll ein Anreiz geschaffen werden, auch Tätigkeiten im Niedriglohnbereich auszuüben.

Auch außerhalb des Arbeitsministeriums ist man sich auf der politischen Ebene einig darüber, dass gerade im Niedriglohnsektor Arbeitsanreize geschaffen werden müssen. Das tschechische Forschungsinstitut für Arbeit hat hierzu auf die Slowakei verwiesen, in der seit zwei Jahren zwei unterschiedliche Niveaus an Transferleistungen existieren. Hierbei gilt das niedrigere - als Existenzminimum bezeichnete - Niveau, für diejenigen, die nicht arbeiten. Das höhere - Sozialminimum genannte Niveau gilt für diejenigen, die einer Arbeit nachgehen.

Nach: Bundesarbeitsblatt 8/2001

